

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 5. August 2025 08:49  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Luisa Denter  
**Anlagen:** Nachtrag nach Austausch zu Kreislaufwirtschaft  
250728\_Vergabebeschleunigungsgesetz\_Stellungnahme\_Germanwatch.pdf

Liebe [REDACTED]

vielen Dank für den sehr interessanten Austausch vergangenen Mittwoch!

Wir wollten dir im Nachgang noch ein paar Stichpunkte zu den verschiedenen besprochenen Themen zuschicken.

- **Sondervermögen:**

- Ver- und Entsorgung als neuen Posten des Sondervermögens aufzunehmen wäre ein guter Schritt, allerdings würde ein Fokus auf die Entsorgung sehr kurz greifen. Gut wäre, den Titel so weit zu fassen, dass zum Beispiel auch Infrastruktur für die Wiederverwendung und Recycling (z.B. die bessere Ausstattung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern) mit erfasst wäre.

- **Vergabebeschleunigungsgesetz:**

- wir haben dir unsere Stellungnahme zum Gesetz angehängt (ganz im Duktus große vertane Chance im Vgl. zum Vergabetransformationspaket der Ampel)
- hier ganz kurz unsere Einschätzung und konkreten Forderungen mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft:

- **Aspekte der Kreislaufwirtschaft werden im Vergabebeschleunigungsgesetz nicht berücksichtigt. Germanwatch schlägt daher vor, § 45 „Pflichten der öffentlichen Hand“ des KrWG in die allgemeinen Grundsätze des GWB zu überführen. Damit würde die Rechtshierarchie zugunsten einer nachhaltigen und kreislaufwirtschaftsorientierten Beschaffung klarer und der Auftrag deutlicher.**
- § 113: Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Ermächtigungsgrundlage befähigt das Bundeswirtschaftsministerium in Zukunft, eigenständig die Grundlage für Nachhaltigkeits-, Sozial- und Negativlisten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zu erweitern.
  - unter Punkt 9 neben klimafreundlichen auch ressourcenschonenden aufnehmen, also: verpflichtender Anforderungen an die Beschaffung von klimafreundlichen **und ressourcenschonenden** Leistungen.
  - Germanwatch begrüßt, dass im Vorwort des Referentenentwurfes explizit Stahl und Zement als zu berücksichtigende und geeignete Industriegrundstoffe aufgeführt werden. **Um dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung gerecht zu werden und gleichzeitig Rechtssicherheit zu gewahren sollten in den Vergabeverfahren etablierte Labels und Standards berücksichtigt werden. Dafür braucht es eine erweiterte Allgemeine Verwaltungsvorschrift Klima (AVV Klima), die Bezug nimmt auf etablierte Labels und Standards** aus der Industrie und so zuverlässig, transparent und bürokratiearm den Beschaffungs- und Vergabestellen eine zukunftsfähige Beschaffung ermöglicht.

- **ElektroG (BattG):**

- Wir brauchen mehr Verbindlichkeit, um die momentan schlechten Sammelquoten für Altgeräte zu erhöhen. Unter anderem durch
  - die Verpflichtung von Online-Händlern, die stationäre Rückgabe von Altgeräten möglich zu machen

- die Verpflichtung von Herstellern, individuelle Sammelziele zu erfüllen
- Die Wiederverwendung von Elektroaltgeräten muss gestärkt werden
  - Die Kooperation mit Akteuren der Wiederverwendung durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger muss verpflichtend werden (in §17b ist bisher nur die Möglichkeit vorgesehen).
  - In §7a, §19 und §20 sollte die Wiederverwendung entsprechend der Abfallhierarchie *vor dem Recycling bzw. der Entsorgung* etabliert werden.
  - Um die Wiederverwendungsquote effektiv zu erhöhen, müssen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dahingehend besser und zuverlässiger ausgestattet werden. Deshalb sollte u.a. das Sondervermögen Infrastruktur auch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger stärken, z.B. um bessere Personalausstattung zu gewährleisten und zur Anschaffung moderner Sortieranlagen
- Einweg-Elektrogeräte sollten verboten bzw. mit einem Pfand belegt werden. Das wirkt Ressourcenverschwendungen entgegen, aber auch den zunehmenden Batteriebränden.
  - Einweg-E-Zigaretten und weitere Elektrogeräte, die für die einmalige bzw. sehr kurze Verwendung vorgesehen sind, sollten verboten werden. Das betrifft beispielsweise auch Einweg-Powerbanks oder elektronische Glückwunschkarten. Dazu sollte §4 erweitert werden.
  - Alternativ / ergänzend könnten Elektrogeräte mit sehr kurzen Nutzungsdauern mit einem Batteriepfand belegt werden (iVm einer entsprechenden Änderung im BattG)
  - Wenn Vertreiber von Einweg-E-Zigaretten gegen die neu geplante Pflicht verstößen, die genutzten Zigaretten zurückzunehmen, müssen sie Stand jetzt kein Bußgeld zahlen. Bußgelder müssen in §45 aufgenommen werden
- zur **Digitalisierungsinitiative** und der **Reform der Erweiterten Herstellerverantwortung** würden wir uns ggf. nochmal melden, wenn die Prozesse weiter vorangeschritten sind, wenn es ggf. Sinn machen würde ein Berichterstattergespräch einzufordern bzw. eine kleine Anfrage zu stellen.

Lass uns gern in regelmäßigen Austausch bleiben zu den Themen der Kreislaufwirtschaft.  
Einen schönen Sommer dir noch!

Beste Grüße

[REDACTED]

--  
[REDACTED]  
Germanwatch e.V.  
Stresemannstr. 72  
D-10963 Berlin

[REDACTED]  
[www.germanwatch.org](http://www.germanwatch.org)  
Lageplan: <https://germanwatch.org/de/8828>

=====

GERMANWATCH – Hinsehen. Analysieren. Einmischen.  
Für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen.

-----

IHRE UNTERSTÜTZUNG sichert auch in Zukunft unsere unabhängige Arbeit:  
[www.germanwatch.org/foerdermitglied-werden](http://www.germanwatch.org/foerdermitglied-werden)  
Spendenkonto: IBAN DE95 3702 0500 0003 2123 23, Bank für Sozialwirtschaft AG

-----

FUNDIERT INFORMIERT BLEIBEN  
Newsletter Germanwatch°Kompakt: [www.germanwatch.org/GermanwatchKompakt](http://www.germanwatch.org/GermanwatchKompakt)

-----  
Germanwatch ist eingetragen im Lobbyregister des Bundestags, Nr. R001063,  
und im EU-Transparenzregister, Nr. 99203901869-52